

II-5165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates IV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 22. März 1983
Stubenring 1
Telephon 75 00

Zl. IV-50.004/11-2/83

2381 /AB

1983 -03- 23

zu 2427/J

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten Dr. FRISCHEN-
SCHLAGER und Genossen an den Bundesmini-
ster für Gesundheit und Umweltschutz be-
treffend Entschwefelung des Braunkohlen-
kraftwerkes Riedersbach II der OKA
(Nr. 2427/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- "1. Ist Ihren Informationen zufolge endgültig geklärt,
daß das derzeit in Bau befindliche Braunkohlen-
kraftwerk Riedersbach II der OKA mit einer Anlage
zur Rauchgasentschwefelung errichtet werden soll?
2. Welches technische Verfahren wird dabei voraus-
sichtlich zur Anwendung kommen?
3. Mit welchem Entschwefelungsgrad der Rauchgase ist
zu rechnen?
4. Sind Sie über den Verlauf des Genehmigungsverfah-
rens informiert worden?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die aufgeworfene Frage erscheint für mich dadurch geklärt, daß der Landeshauptmann von Oberösterreich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates der OKA sowie als Vertreter des Eigentümers (Land Oberösterreich) die Oberösterreichische Kraftwerke AG beauftragt hat, alle Möglichkeiten einer Entschwefelung zu prüfen und im Kraftwerk Riedersbach II eine Entschwefelungsanlage einzubauen.

Zu 2. und 3.:

Nach meinen Informationen sollen die Rauchgase zu 100 Prozent erfaßt werden. Über das technische Verfahren, welches letztlich angewendet werden wird, ist noch keine Entscheidung gefallen. Die Prüfung von Entschwefelungsanlagen, die für das Braunkohlenkraftwerk in Betracht kommen, soll im Laufe des Jahres 1983 abgeschlossen werden.

Es wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, Angaben über den Entschwefelungsgrad zu machen.

Zu 4.:

Wie bekannt, kommt dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz auf die Errichtung des in Rede stehenden Kraftwerkes keine rechtliche Ingerenz zu.

Dessen ungeachtet hat mein Ressort unmittelbar nach Bekanntwerden der Fakten, daß Riedersbach II ohne Entschwefelungsanlage gebaut werden sollte, schriftlich dagegen Stellung genommen, da aus der Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz überhaupt kein neues Kraftwerk konzipiert werden dürfte, das nicht über Emissionsbegrenzungen nach dem Stand der Technik verfügt. Diese Forderung entspricht im übrigen auch den Forderungen nach dem Dampfkessелеmissionsgesetz.

Der Bundesminister:

